

## Zur Erkenntnis des eigenen Tuns und ihrer erkenntnistheoretischen Bedeutung

Jens Rometsch (Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn)

*Abstract:* Im Mainstream traditioneller Erkenntnistheorien der Neuzeit kommt das erkennende Subjekt tendenziell nur über seine epistemischen Tätigkeiten in den Blick. Diese Abstraktion wird der erkenntnistheoretischen Aufgabe, das Erkennen zu erkennen, nicht gerecht. Erfordert wäre eine Erkenntnistheorie, die auch die nicht-epistemischen Tätigkeiten des Subjekts als integrale Komponente jeder Erkenntnisrelation begreift.

### 1. Erkennen und Instanz des Erkennens.

Trotz zahlreicher und vielfältiger Angriffe, gilt die Erkenntnistheorie zu Recht als philosophische Königsdisziplin. Will man sie weiter betreiben, sollten diese Angriffe Berücksichtigung finden.<sup>1</sup> Dabei wird die Frage, was „erkennen“ eigentlich heißt, eine unvermeidliche Rolle spielen müssen. Versuche, auf diese Frage zu antworten, können unterschiedlich ausfallen. Ganz gleich wie man ansetzt, wird es auf jeden Fall auch darum zu tun sein, bestimmte Tätigkeiten zu katalogisieren und zu organisieren – Tätigkeiten, die in Isolation oder Zusammenwirkung *prima vista* das stattfinden lassen, was man „erkennen“ nennt. Diese Tätigkeiten nenne ich im Folgenden *epistemische Tätigkeiten*. Zu ihnen gehören Tätigkeiten wie: Empfinden, Fühlen, Anschauen, Wahrnehmen, Intuieren, Vorstellen und natürlich das Denken in Begriffen.

Wenn es um eine Theorie des Erkennens (und nicht etwa um eine Theorie des Wissens) geht, ist die Untersuchung dieser Tätigkeiten ebenso unerlässlich wie die Untersuchung sogenannter doxastischer oder kognitiver Einstellungen und Zustände. In einer bestimmten Hinsicht ist sie sogar vorrangig. Denn von „Zuständen“ zu reden empfiehlt sich meines Erachtens erst da, wo epistemische Tätigkeiten in jenen Behauptungen münden, die unter dem Titel der Überzeugung oder der Meinung (*belief*) auf ihre Wahrheitsfähigkeit befragt werden und deshalb ein Fall von Wissen sein können. Solche Behauptungen mögen in der Tat auf quasi zuständige Einsichten verweisen.

---

<sup>1</sup> Man denke z.B. an Richard Rortys Versuch, Erkenntnistheorie für endgültig gescheitert und überflüssig zu erklären, der sich mit einem gewissen Recht auf Heidegger und Wittgenstein beruft (Vgl. Richard Rorty, *Philosophy and the Mirror of Nature*, Princeton 1979).

Behauptbare Einsichten müssen jedoch erst *gebildet* werden. Und sie werden in der kombinierten Ausübung epistemischer Tätigkeiten gebildet.

Alle epistemischen Tätigkeiten lassen sich auf vielfache Weise konzipieren, ihre Organisation untereinander ebenfalls. Damit epistemische Tätigkeiten stattfinden, bedarf es jedenfalls einer epistemischen Instanz. Ob der epistemischen Instanz Tätigkeiten widerfahren oder von ihr ausgeführt werden, ist dabei zunächst zweitrangig. Es mag daher z.B. zunächst offen bleiben, ob und inwiefern wir „Autoren“ unserer Gedanken sind. Epistemische Tätigkeiten sind auf jeden Fall Vorkommnisse, die nur so stattfinden, dass sie dabei *für* jemanden stattfinden, dessen Tätigkeiten sie sind. Das lässt sich von anderen Vorkommnissen (z.B. chemischen Reaktionen, Vulkanausbrüchen oder Wasserrohrbrüchen) nicht behaupten: Diese Vorkommnisse finden auch statt, ohne dass sie dabei für jemanden stattfinden, dessen Tätigkeiten sie sind. Epistemische Tätigkeiten sind hingegen für mindestens eine Instanz *bemerkbar*. Das heißt noch nicht, dass jede epistemische Tätigkeit immer reflektiert zu sein hätte, also als solche bemerkt werden müsste, um stattfinden zu können. Ich kann durchaus sehen, was sich vor mir abspielt, ohne dabei eigens auf den Umstand zu achten, dass ich es sehe. Aber während ich sehe, *kann* ich prinzipiell immer auf den Umstand aufmerksam werden, dass ich sehe. Epistemische Tätigkeiten müssen zwar nicht als solche immer eigens bemerkt werden, müssen aber bemerkbar bleiben (bemerkt werden können), um stattzufinden.

An dieser grundsätzlichen Charakterisierung epistemischer Tätigkeiten könnte eine unvermeidliche „Zirkularität“ problematisch scheinen. Schließlich ist auch „Bemerkend“ eine epistemische Tätigkeit: Was durch die Charakterisierung erst charakterisiert werden soll, wird so bereits als Charakteristikum angeführt. Diese Schwierigkeit betrifft aber auch andere *grundsätzliche* Charakterisierungen. Sie ergibt sich daraus, dass epistemische Tätigkeiten immer im Kontext anderer epistemischer Tätigkeiten stattfinden und daher nur unter Verweis auf deren Stattfinden zu charakterisieren sind. Das gilt allerdings nicht nur für epistemische Tätigkeiten, sondern auch für andere Vorkommnisse. Auch chemische Reaktionen finden nur im Milieu anderer chemischer Faktoren statt und sind allein unter Verweis auf deren Stattfinden zu charakterisieren. Auch physische Vorkommnisse (wie z.B. Wasserrohrbrüche) finden nur in einem Wirkungszusammenhang physikalischer Kräfte statt und sind ohne dessen Einbeziehung nicht beschreibbar. Und epistemische Tätigkeiten finden eben nur so statt, dass sie beim Stattfinden dank einer epistemischen Tätigkeit für eine epistemische Instanz sind. Weil ihre Bemerklichkeit unveräußerlich zu ihnen gehört, wird man sich, wenn man über epistemische Tätigkeiten nachdenkt, auch mit dieser Instanz befassen müssen.

## 2. Gängige Beschränkung der epistemischen Instanz auf epistemische Tätigkeiten als Grund für eine charakteristische Modellfallbeschränkung der Erkenntnistheorie

Gängige Erkenntnistheorien nehmen dabei die epistemische Instanz *nur* als Instanz epistemischer Tätigkeiten in Betracht. Insofern es bei einer Erkenntnistheorie ums „Erkennen“ geht, scheint diese Beschränkung wohlbegründet. Es soll im Folgenden aber dafür argumentiert werden, dass sie es nicht ist. Die Vielzahl und Komplexität der Fragen, sowie der Reichtum philosophischer Theorien des Erkennens, die es im Detail zu berücksichtigen gälte, erlauben der kleinen Textform nur eine vorläufige und skizzenhafte Argumentation.<sup>2</sup>

Ein erster Hinweis darauf, dass die epistemische Instanz nicht nur als Instanz epistemischer Tätigkeiten verstanden werden kann, ergibt sich aus der Beobachtung, dass eine solche Instanz außerhalb von Erkenntnistheorien unbekannt ist. In alltäglicheren Betrachtungen sind *wir* diejenigen, denen epistemische Tätigkeiten zugeschrieben werden. Unser Tätigkeitsspektrum beschränkt sich aber keinesfalls bloß auf epistemische Tätigkeiten. Wir leben nicht als Zuschauer im Theater oder als Betrachter eines Films. Wir sind mit der Welt auch anders als durch die Ausübung epistemischer Tätigkeiten verbunden. Wenn also in Erkenntnistheorien nur von uns im Hinblick auf unsere epistemischen Tätigkeiten die Rede ist – wenn wir als *Cogito*, als *mind*, als Verstand oder Vernunft, als Erkenntnissubjekt oder auch als Diskursteilnehmer rubriziert und auf die Ausübung der zu dieser Rubrik passenden Tätigkeiten reduziert werden – dann wird häufig von unseren sonstigen Tätigkeiten abstrahiert.

Das wäre zu verschmerzen, wenn diese Abstraktion nicht auch jeweils einen reduzierten Erkenntnisbegriff mit sich brächte. Bei genauerem Hinsehen geht es nämlich in allen Erkenntnistheorien, denen die erkennende Instanz nur im Hinblick auf ihre epistemischen Tätigkeiten als untersuchungswürdig gilt, gar nicht mehr um das *Erkennen überhaupt*, also um das Erkennen jedweder Form und jedweden Inhalts; sondern es geht spezifischer um das *Erkennen von Dingen in der Welt und unser Erkennen dieses Erkennens*. Die Reduktion der erkennenden Instanz auf ihre epistemischen Tätigkeiten führt also dazu,

---

<sup>2</sup> Eine ausführlichere Argumentation hätte unter anderem darzulegen ob und inwiefern neben den Klassikern einer Theorie des Erkennens (Descartes, Locke, Hume, Kant) auch zeitgenössische Erkenntnistheoretiker der hier kritisierten Modellfallbeschränkung unterliegen.

dass Erkennen als Gegenstand der Erkenntnistheorie auf einen bestimmten Modellfall von Erkennen reduziert wird.

Was in diesem Modellfall wegfällt, koinzidiert mit dem, wovon die Beschränkung der erkennenden Instanz auf epistemische Tätigkeiten abstrahiert: Das eigene, nicht-epistemische Tun kommt erkenntnistheoretisch weder als besonderer Bereich des Erkennens noch als integrales Moment der erkennenden Instanz in Betracht.<sup>3</sup>

### 3. Die epistemische und erkennende Instanz als bloße Instanz epistemischen Tuns.

Die epistemische Instanz ist *im besten Fall* auch erkennende Instanz, also dasjenige, was erkennt. Als Instanz epistemischer Tätigkeiten ist sie nicht ohne weiteres als erkennende Instanz zu deklarieren – dazu müsste erst geklärt werden, welche epistemischen Tätigkeiten zusammenstimmen müssen, damit sich der epistemischen Instanz im Horizont dessen, was dank epistemischer Tätigkeiten unweigerlich für sie ist, etwas *als etwas* herausstellt. Um die Rolle der erkennenden Instanz spielen zu können, müssen der epistemischen Instanz epistemische Tätigkeiten zukommen. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht stattfinden können, ohne dabei *für* die epistemische Instanz sein zu können. Ich kann nicht fühlen, wahrnehmen oder denken, ohne dass sich mir dabei auftun könnte, dass diese Tätigkeiten stattfinden. Das ist bei unserem nicht-epistemischen Tun anders. Ich kann z.B. sehr wohl Körperbewegungen ausführen, ohne dabei von ihrem Stattfinden etwas zu bemerken oder bemerken zu können. Descartes hielt deswegen epistemische Tätigkeiten für zweifelsfreier als nicht-epistemische Tätigkeiten. Der empirische Befund, wonach das Stattfinden unserer nicht-epistemischen Tätigkeiten gelegentlich unabhängig davon sein kann, dass sie uns bemerklich werden können, wird bei Descartes in eine maximalskeptische Hypothese verwandelt. Diese Hypothese besagt, dass nicht-epistemische Tätigkeiten *immer* so stattfinden könnten, dass wir sie nicht bemerken. Damit scheint das Stattfinden der nicht-epistemischen Tätigkeiten, die wir uns zuschreiben, von unseren auf sie bezogenen epistemischen Tätigkeiten so vollständig losgelöst, dass den beiden Tätigkeitsspektren keine gemeinsame Instanz mehr

---

<sup>3</sup> Wenn hier von nicht-epistemischem *Tun*, und nicht etwa vom *Handeln* die Rede ist, dann nicht dank einer unsachlichen stilistischen Marotte. Denn zwischen Tun und Handeln gibt es einen sachlich begründbaren Unterschied. Nicht alles, was uns als epistemische oder sonstige Regsamkeit zuzuschreiben ist, kann allein deshalb schon als erkenntnis- oder handlungsintentional bezeichnet werden. Andere, weitere Problemfelder tun sich auf, wenn es darum geht, wie epistemische Tätigkeiten zur Bildung von Erkenntnisintentionalität beitragen, oder darum, wie das nicht-epistemische Tun mit Handlungsintentionalität zusammenhängt.

zuzukommen scheint: Wenn nicht-epistemische Tätigkeiten immer so stattfinden können, dass wir sie nicht bemerken, dann ist das, *was* wir von ihnen bemerken zu können meinen vielleicht illusorisch, dann finden sie vielleicht überhaupt nicht statt. Eine erkennende Instanz, der epistemische Tätigkeiten zukommen, lässt sich somit z.B. unter den Titeln *res cogitans* oder *mind* von aller nicht-epistemischen Tätigkeit qua Leiblichkeit isolieren.<sup>4</sup> Denn unter Ansetzung dieser bekannten skeptischen Hypothese bliebe dann eben nur noch die epistemische Instanz unter Beschränkung auf ihre epistemischen Tätigkeiten als erkenntnistheoretischer Ankerpunkt übrig. Mit diesen Tätigkeiten wäre eine solche Instanz bezogen auf eine ihr vollständig äußerliche Welt. In dieser Welt können zwar auch noch nicht-epistemische Tätigkeiten meines Körpers bemerkt werden. Aber sie stünden zur epistemischen Instanz als solcher in keiner *intrinsic* Beziehung.

Wendet man diese erkenntnistheoretische Ausgangslage ins Alltägliche, erscheinen einige ihrer Konsequenzen kontraintuitiv. Wenn alles außer meinen epistemischen Tätigkeiten in den Bereich dessen fällt, was nicht zu mir gehört (da „ich“ ja, in der beschriebenen Reduktion, ausschließlich epistemische Instanz sein soll, und sonst nichts), dann gehören z.B. meine in Bewegung befindlichen Hände nicht zu mir. Auch mein sich betätigender Stimmpapparat, mit dem ich mir diesen Text laut vorlese oder meine Pupillen, die dem Verlauf der Zeilen folgen, gehören ebenso wenig zu *mir*, wie der sich bewegende Zeiger der Wanduhr. Nun kann ich zwar vom Standpunkt einer auf epistemische Tätigkeiten beschränkten Instanz immer noch gesonderte, vielleicht sogar privilegierte Zugänge zum Bereich meiner Leiblichkeit reklamieren. Aber dennoch wäre meine Leiblichkeit in ihren nicht-epistemischen Tätigkeiten trotz solcher Zugänge nichts, was untrennbar zu mir als epistemischer Instanz gehörte. Selbst die immense Bedeutung der epistemischen Zugänge, die sich zum Beispiel beim Sehen den nicht-epistemischen Tätigkeiten meines visuellen Apparats verdanken (z.B. den unwillkürlichen Bewegungen meiner Pupillen), erlaubt mir unter den genannten Voraussetzungen nicht, in den Abläufen dieses Apparats etwas zu sehen, was für mich als epistemische und erkennende Instanz integral wäre. Als bloße Organisationseinheit zusammenlaufender epistemischer Tätigkeiten geht mich alles das, was als Mensch mein Leben auszeichnet, nichts mehr an.

---

4 Vgl. dazu Verf. „Descartes, Heidegger und die neuzeitliche Skepsis.“ In: *Skeptizismus und Metaphysik*. Deutsche Zeitschrift für Philosophie Sonderband 28, hg. v. M. Gabriel. Berlin, 2012, S. 105-129.

#### 4. Die epistemische Instanz als Instanz epistemischen und nicht-epistemischen Tuns

Wenn wir bei unserer Modellierung der epistemischen Instanz diese darauf beschränken, lediglich Instanz epistemischer Tätigkeiten zu sein, dann stoßen wir also auf Konsequenzen, die man kontraintuitiv finden kann. Das muss noch nicht gegen die Modellierung sprechen, obschon es störend bleibt. Wenn allerdings unser intuitiver Verdacht durch gewichtige Unstimmigkeiten in der Modellierung gestützt wird, müsste dies ein Anlass sein, sie zu revidieren.

Die intuitiv verdächtige Modellierung der auf epistemische Tätigkeiten beschränkten Instanz wird nämlich auch fragwürdig, wenn man sie im Hinblick auf zwei miteinander verwandte Demarkationen betrachtet, die diese Instanz von dem trennen sollen, was sie nicht ist: Von der Welt, die sie erkennen soll und von dem nicht-epistemischen Tun, das wir uns zwar zuschreiben, dessen Zuschreibung aber für unser Profil als epistemische Instanz keine Rolle spielen soll.

Im kritisierten Modell kommt die Welt nur als Korrelat epistemischer Tätigkeiten in Betracht. Die Welt zeichnet sich somit fundamental durch ihre epistemische Zugänglichkeit aus. Im Lichte dieser Auszeichnung wollen wir sie aber eigentlich gerade nicht erkennen: Wir wollen die Welt schließlich erkennen, wie sie eben ist, also gerade nicht nur unter dem erkenntnismodalen Gesichtspunkt ihrer Zugänglichkeit. So verschwindet uns mit der Beschränkung der epistemischen Instanz auf die Organisation epistemischer Tätigkeiten tendenziell die Welt in der Funktion des gängigsten Ideals unserer Erkenntnisanstrengungen – nämlich als Horizont dessen, was der Fall wäre, auch wenn es nie erkannt würde. Das tendenzielle Verschwinden der so verstandenen Welt ist ganz unausbleiblich, wenn eine erkennende Instanz auf epistemische Bezüge beschränkt bleibt und somit ihr Verhältnis zur Welt *nur* eines sein kann, dass sich über epistemische Bezüge herstellt und damit die Welt nur noch als Adressat dieser Bezugnahmen in Betracht kommen lässt.

Das Verschwinden der Welt, die einfach nur ist, wie sie ist, wäre also ein erstes Indiz dafür, dass die Modellierung der epistemischen Instanz unter Beschränkung auf epistemische Tätigkeiten dem zuwiderläuft, worum es beim gelingenden Erkennen für gewöhnlich zu tun ist: Nämlich die Welt einfach so zu erkennen, wie sie ist, ohne dabei unseren epistemischen Zugriffsbedingungen Rechnung tragen zu müssen. Uns interessiert nicht die Welt, insofern sie unseren epistemischen Tätigkeiten zugänglich ist, sondern die Welt, wie sie ist. Das vernunftkritische Eingeständnis, wir könnten es immer nur mit

ersterer zu tun haben, sollte uns nicht vergessen lassen, dass es uns um letztere zu tun sein muss, wenn unser Erkennen gelingen soll. Spätestens hier kann man daran erinnern, dass wir mit unserem nicht-epistemischen Tun, mit unserem Atmen, Stehen und Gehen immer schon in der Welt sind, wie sie eben ist. Es gibt keinen vernunftkritisch zu legitimierenden Grund für die Annahme, dass neben der *Erkennbarkeit* der Welt auch ihr *Dasein* (und damit unser Dasein in ihr) von unseren epistemischen Zugriffsbedingungen abhängig sein könnte.<sup>5</sup>

Die Erkenntnis des nicht-epistemischen Tuns ist also erkenntnistheoretisch schon deshalb interessant, weil sie *erstens* zur Erkenntnis unserer selbst gehört und weil damit *zweitens* ein Teil unserer selbst auf besonders zugängliche Weise in der Welt stattfindet, wie sie eben ist, und nicht bloß in der Welt, sofern sie sich unseren Erkenntnisbemühungen zugänglich erweist. Es mag, in einer genauer zu charakterisierenden Weise, ebenfalls abhängig von epistemischen Zugriffsbedingungen sein, was wir über unser Stehen und Gehen erkennen können. Aber es würde schon reichen, dass die Erkenntnis des eigenen nicht-epistemischen Tuns in *anderer* Weise von epistemischen Zugriffsbedingungen abhänge als die Erkenntnis von Dingen in der Welt oder die Erkenntnis unseres Erkennens, um ihr als relevantem Sonderfall ein herausgehobenes erkenntnistheoretisches Interesse zu verschaffen.

Entgegen dieses Interesses soll es für unser Profil als epistemische oder erkennende Instanz nach dem gängigen Modell gerade keine Rolle spielen, dass uns als Instanz auch anderes, nicht-epistemisches Tun zuzuschreiben ist: Insofern wir uns als *mind*, Verstand oder Teilnehmer am Spiel des Gebens und Nehmens von Gründen philosophisch erkunden, sei davon weitgehend oder vollständig abzusehen. Eine solche Modellierung verkennt, dass es für einen gelingenden epistemischen Kontakt zwischen der erkennenden Instanz und der zu erkennenden Welt auch erforderlich ist, dass die erkennende Instanz zur Welt auch in anderer Weise zugehörig ist als nur durch den erkenntnistheoretisch primärrelevanten, epistemischen Kontakt. Die Begründung dafür ist einfach: *Wenn wir nicht in der Welt wären, könnten wir sie nicht erkennen.* Und in der Welt zu sein kann, wenn das mit dieser These als ontologische Voraussetzung unserer Erkenntnisfähigkeit prätendierte Sein nicht hohl und abstrakt bleiben soll, doch nichts anderes heißen, als dass wir als erkennende Instanzen auch in nicht-epistemischer Tätigkeit mit ihr involviert sind. Jemand zu sein ist sicherlich nicht darauf zu beschränken, sich als erkennender Jemand zu erkennen. Jemand zu sein impliziert tätige Verschränkung

---

<sup>5</sup> *Dasein* der Welt meint hier nur den Umstand, dass es die Welt gibt, und dass sie *bestimmte* Eigenschaften hat (und andere nicht). Gleiches gilt für unser Dasein: Es gibt uns, und wir haben bestimmte Eigenschaften (und andere nicht).

mit dem, was man nicht ist. Und wenn es *Voraussetzung für unser Erkennen* ist, als Jemand in dieser Welt zu sein, dann ist die darin implizierte tätige Verschränkung mit der Welt aus *genuin erkenntnistheoretischem Interesse* explizit zu machen. Das eigene, nicht-epistemische Tun erweist sich damit als ein nicht hintergebarbarer Voraussetzungs-kontext für jede Erkenntnistheorie: Wir müssen in der Welt sein, um erkennen zu können; in der Welt zu sein heißt, mit ihr tätig verschränkt zu sein; unser tätiges Verschränktsein mit der Welt, für dessen Beschränkung auf epistemisches Tun es keinen guten Grund gibt, ist somit eine zu integrierende Voraussetzungs-komponente für epistemische Relationen und ihre Theorie. Das eigene nicht-epistemische Tun und seine Erkenntnis gehören daher in eine Erkenntnistheorie. Es hat, zugespitzt, erkenntnistheoretisch niemals nur um *mind and world* zu gehen, sondern immer auch um *mindful agent and world* oder wenigstens um *mind, body and world*.

So haben wir jetzt bereits ein ganzes Panorama an Gründen dafür, die Erkenntnisrelation zwischen erkennender Instanz und zu erkennender Welt nicht nur auf eine erkenntnistheoretisch isolierbare epistemische Tätigkeit beschränkt zu sehen. Ein weiterer Grund ergibt sich aus den Schwierigkeiten, die eine solche Beschränkung für die Konzipierbarkeit der Erkenntnisrelation mit sich bringt. Die Welt (und mit ihr unser eigenes Tun) kann bei solcher Beschränkung nicht angemessen in ihrem Voraussetzungscharakter für epistemische Relationen verstanden werden. Die gängige erkenntnistheoretische Isolation von epistemischen Bezügen zwischen der erkennenden Instanz und ihrer Welt suggeriert einen von anderen Bezugnahmen abtrennbaren Rahmen für epistemische Tätigkeiten. *Einen solchen Rahmen gibt es nicht*. Und es kann ihn gar nicht geben, wenn Erkennen überhaupt stattfinden können soll. Denn eine isolierbare Relation wäre hinsichtlich der Beschaffenheit ihrer Relata und deren Bezogenheit nicht qualifizierbar. Es könnte bei einer isolierten Relation von Geist (alias auf epistemische Tätigkeiten beschränkter Instanz) und Welt also weder gesagt werden, was Geist, noch was Welt, noch was ihre Relation eigentlich auszeichnet. Jede erkenntnistheoretisch-arbeitshypothetische, skeptische, berkeleyische, solipsistische Suggestion einer isolierten epistemischen Relation zwischen erkennender Instanz und zu erkennender Welt kann diese Relation und ihre Relata nur qualifizieren, wenn sie dabei mit Hintergrundkonstellationen operiert, die nicht in diese Relation fallen. Um z.B. zu einem einfachen Verständnis davon zu kommen, was epistemische Tätigkeiten auszeichnet, muss man untersuchen, wie sie sich von anderen Tätigkeiten unterscheiden. Eine epistemische Relation lässt sich also gerade nur dann gedanklich isolieren, wenn sie bei ihrer Qualifizierung gerade nicht in Isolierung betrachtet wird. Es lässt sich gar nicht



sagen, was die epistemische Relation mit ihren Relata und das in ihr verwirklichte Erkennen ist, wenn dabei suggeriert wird, diese Relation sei konzeptuell so zu isolieren, dass man sich (z.B. unter den Titeln *Cogito*, *brain in the vat* oder auch *logical space of reasons*) gleichsam vorstellen könnte, es gäbe außer ihr nichts anderes, zumindest nichts, was für ihr selbstgenügsames Dasein konstitutiv wäre. Ein Erkennen von dem erkannt werden soll, was und wie es ist, muss daher in einem andersartigen, d.h. nicht-epistemischen Kontext so stattfinden, dass es durch Abhebung von diesem Kontext qualifizierbar wird. Deshalb kann Erkennen nicht in einem isolierbaren Rahmen stattfinden, wenn es so stattfinden soll, dass es dabei auch erkannt werden kann. Und ein Erkennen, das wir nicht erkennen können, kann wohl kaum Gegenstand einer Erkenntnistheorie sein.

Auch die epistemische und erkennende Instanz ist daher nur qualifizierbar unter Berücksichtigung des Umstands, dass sie sich nicht nur aufs Erkennen beschränkt. Sie ist auch Instanz eines nicht-epistemischen Tuns, das sich durch seine Weltverschränkung als Voraussetzungskontext für das Erkennen etabliert, der als solcher nicht epistemischer Natur, aber für die Entfaltung des Erkennens dennoch unerlässlich ist. Mit der Erkenntnis des eigenen, nicht-epistemischen Tuns kann diese ontologische Grundierung des Erkennens in die Relation von erkennender Instanz und zu erkennender Welt eingeholt werden, ohne dabei Erkenntnistheorie als eigenständige Disziplin aufgeben zu müssen.

Nicht-epistemische Tätigkeiten können bei dieser Neuorientierung der Erkenntnistheorie nicht mehr nur als erkenntnisäußerlicher Voraussetzungskontext für die Relation von epistemischer Instanz und epistemischen Tätigkeiten namhaft gemacht werden. Ihre Integralität für das Stattfinden epistemischer Tätigkeiten zeigt sich nun auch als relevant für das Zustandekommen von Wissensansprüchen durch epistemische Bezugnahmen. Anders gesagt: Es mag Tätigkeiten geben, die so stattfinden, dass sie uns dabei unbemerktlich bleiben können und dennoch erkenntnisrelevant und (im Zusammenspiel mit epistemischen Tätigkeiten) überzeugungsbildend sind. Epistemische Tätigkeiten sind solche, die nicht stattfinden, ohne dass wir sie dabei bemerken könnten – darin liegt ihre offensichtliche Bedeutung für unser Erkennen. Aber auch nicht-epistemische Tätigkeiten, die stattfinden können, ohne dass wir sie bemerken, können erkenntnisrelevant sein.